

# Amtsblatt

Kreisstadt



Steinfurt

---

Ausgegeben am: **06.05.2021**

Nr.: **13/2021**

---

INHALT:

---

Lfd. Nr.	Titel	Seite
28/2021	Bebauungsplan Nr. 62a „Luisenstraße / Dopheidestraße – Teil I“ Aufstellung der Kreisstadt Steinfurt, Stadtteil Burgsteinfurt 1. Aufstellung gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) 2. Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 13a (2) Nr. 1 BauGB i.V.m.§ 13 und § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 14.05.2021 bis 25.06.2021 .....	2

## Bekanntmachung

---

**Bebauungsplan Nr. 62a „Luisenstraße / Dopheidestraße – Teil I“  
Aufstellung der Kreisstadt Steinfurt, Stadtteil Burgsteinfurt  
hier: 1. Aufstellung gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)  
2. Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 13a (2) Nr. 1  
BauGB i.V.m. § 13 und § 3 (2) BauGB in der Zeit vom  
14.05.2021 bis 25.06.2021**

### **1. Änderung gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Kreisstadt Steinfurt hat in seiner Sitzung am 27.08.2020 folgenden Beschluss gefasst:

„Zur Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62a „Luisenstraße / Dopheidestraße – Teil I“ gemäß § 13a BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 62a umfasst die Grundstücke Flur 15, Flurstücke 55 (Teilfläche), 56, 57, 59 und 131 der Gemarkung Burgsteinfurt und wird wie folgt umgrenzt:

*Norden:* Vom nordöstlichen Grenzpunkt des Flurstücks 56 durch die nördliche Grundstücksgrenze in Richtung Osten bis zum nordwestlichen Grenzpunkt dieses Flurstücks; in Verlängerung dieser Linie das Flurstück 55 durchschneidend bis auf die westliche Grenze des Flurstücks 55;

*Westen:* vom letztgenannten Punkt in Richtung Süden durch die westliche Grenze des Flurstücks 55 auf einer Länge von ca. 29 m;

*Süden:* vom letztgenannten Punkt in Richtung Osten, das Flurstück 55 in einer geraden Linie durchschneidend auf den südwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 56, von dort weiter in Richtung Osten durch die südliche Grenze des Flurstücks 56 auf einer Länge von 43,61 m, von dort durch die westliche (ca. 2 m) und südliche Grenze des Flurstücks 131 und die südliche Grenze des Flurstücks 59 bis zum südöstlichen Grenzpunkt des Flurstücks 59;

*Osten:* vom letztgenannten Punkt in Richtung Norden durch die östlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 56 und 57 bis zum nordöstlichen Grenzpunkt des Flurstücks 56.

Alle genannten Flurstücke liegen in der Flur 15 der Gemarkung Burgsteinfurt. Der Geltungsbereich hat damit eine Gesamtgröße von ca. 4.300 qm.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 62a ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 13a (2) Nr. 1 i.V.m. § 13 BauGB ist durchzuführen.“

### **2. Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 13a (2) BauGB i.V.m. § 13 und § 3 (2) BauGB**

Gemäß § 13a (2) Nr. 1 i.V.m. § 13 und § 3 (2) BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 62a "Luisenstraße / Dopheidestraße – Teil I" nebst Begründung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen

**in der Zeit vom 14.05.2021 bis 25.06.2021**

während der Dienststunden im Foyer des Rathauses bzw. Zimmer 238 bis 240, II. Obergeschoss, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt, Stadtteil Borghorst, zur Einsichtnahme für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für Kinder und Jugendliche aus. Jedermann hat die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62a „Luisenstraße / Dopheidestraße – Teil I“ wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Da mit der vorgesehenen Änderung keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind, wird im Verfahren nach § 13a BauGB von einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB abgesehen.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Artenschutzvorprüfung (Stand: April 2021), erstellt durch das Büro aru, Arbeitsgruppe Raum und Umwelt, Münster, mit Aussagen zu den Auswirkungen des Vorhabens auf das vorhandene Artenspektrum
- Schalltechnische Untersuchung (Stand: Januar 2021), erstellt durch das Planungsbüro für Lärmschutz, Senden, zur aktuellen und prognostizierten Lärmbelastung
- Karte der schutzwürdigen Böden (Geologischer Dienst NRW).

Auf folgende Arten verfügbarer Umweltinformationen zum **Schutzgut Boden** wird hingewiesen:

- Kataster über altlastenverdächtige Flächen und Altlasten / Verzeichnis über schädliche Bodenveränderungen und Verdachtsflächen des Kreises Steinfurt,

Anregungen können während der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung, Fachdienst Stadtplanung und Bauordnung, Zimmer 238 bis 240, z.B. per E-Mail, schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorgebracht werden. Nach Ablauf dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a (6) BauGB i. V. m. § 3 (2) Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 4a (4) BauGB ist ergänzend zu der vorgenannten Beteiligung der Öffentlichkeit auch eine Einsichtnahme in die o. a. Unterlagen auf der Homepage der Kreisstadt Steinfurt unter der Adresse [www.steinfurt.de](http://www.steinfurt.de), Rubrik „Aktuelle Bauleitplanverfahren“, möglich.

Aufgrund der dynamischen Ausbreitung des Corona-Virus sind Besuche aktuell bis auf unbestimmte Zeit im Rathaus in der Zeit

Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr,

Montag und Donnerstag 14:00 bis 16:00 Uhr

nur nach telefonischer Vereinbarung möglich. Bitte melden Sie sich unter Telefon-Nummer: 0 25 52 / 925 – 238 oder 239 an. Die gesetzlich vorgeschriebene Auslegungsfrist ist aufgrund der besonderen Umstände in Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens um zwei Wochen ausgedehnt worden.

### **Übereinstimmungsbestätigung:**

Gemäß § 2 (3) Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Beschlusses mit dem Beschluss des Rates vom 27.08.2020 übereinstimmt und dass nach § 2 (1) und (2) BekanntmVO verfahren worden ist.

**Bekanntmachungsanordnung:**

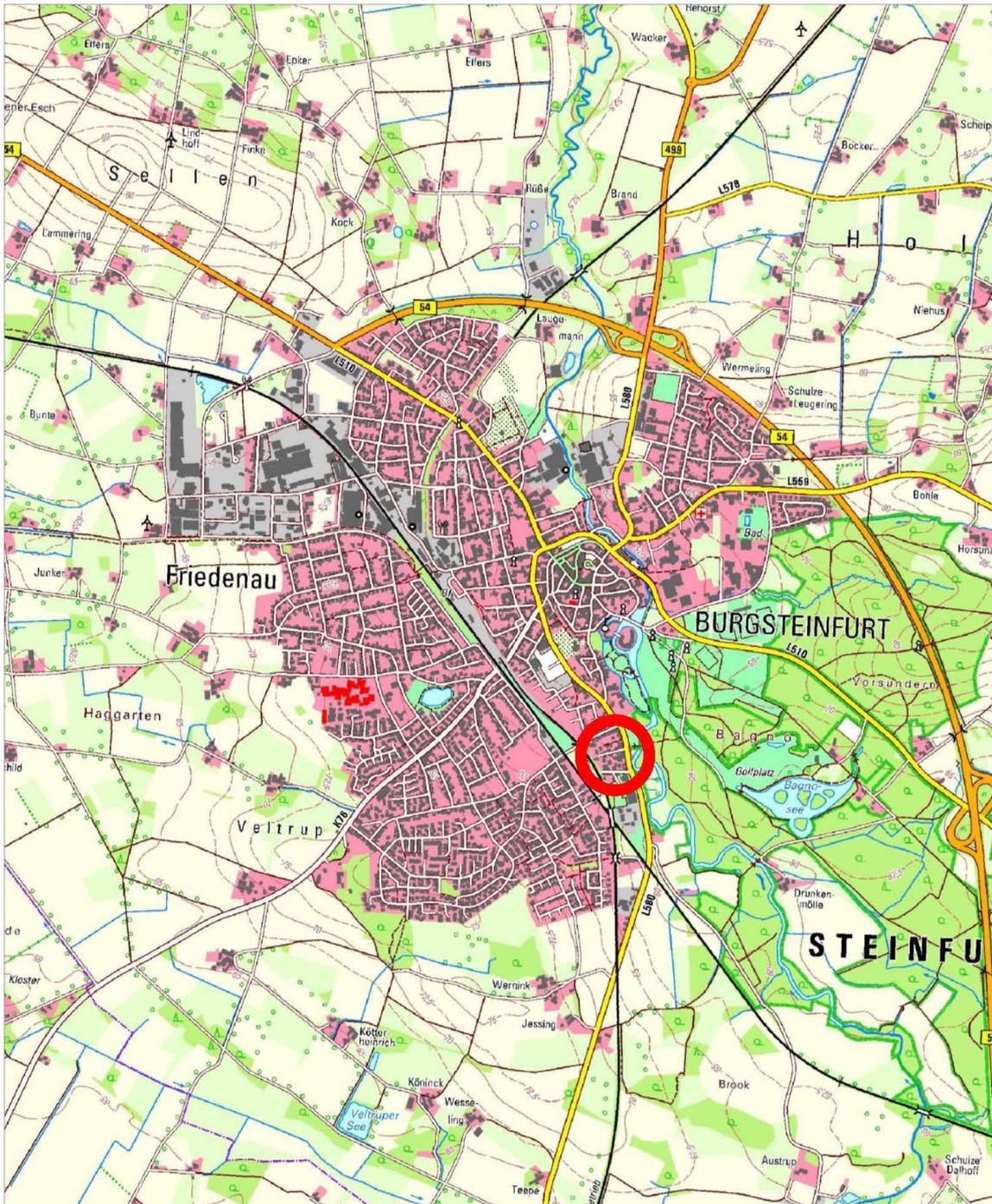
Gemäß § 2 (4) BekanntmVO wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet. Vorstehendes wird hiermit gem. § 3 (2) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und § 14 der Hauptsatzung der Kreisstadt Steinfurt vom 28.03.2017 (Abl. 09/2017, S. 60 - 69), in den jeweils aktuell gültigen Fassungen öffentlich bekannt gemacht.

Steinfurt, 30.04.2021

Kreisstadt Steinfurt  
Die Bürgermeisterin  
Az.: III/61/sb

gez. Bögel-Hoyer  
Bürgermeisterin

Bebauungsplan Nr. 62a „Luisenstraße/Dopheidestraße – Teil I“  
Kreisstadt Steinfurt (Stadtteil Burgsteinfurt)  
Lage im Stadtgebiet



Kreisstadt Steinfurt  
Fachdienst Stadtplanung und Bauordnung

Maßstab 1:25000



# Bebauungsplan Nr. 62a „Luisenstraße/Dopheidestraße – Teil I“ Kreisstadt Steinfurt (Stadtteil Burgsteinfurt) Geltungsbereich



Kreisstadt Steinfurt  
Fachdienst Stadtplanung und Bauordnung

